

II-3001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT UND SOZIALES  
Zl. 30.037/29-S/91

1010 Wien, den 23. Juli 1991  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 71100  
Telex 111145 oder 11178  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

1199 IAB

1991 -07- 26

ZU 11761J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch, Regina Heiß und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik, Nr. 1176/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Entgegen der in Tirol vielleicht vorherrschenden Auffassung ist die österreichische Arbeitsmarktpolitik sowohl vom Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, der Einbindung der Partner der Arbeitsmarktverwaltung in die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik wie auch der Abwicklung der Arbeitsmarktförderung zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung der Kunden weitestgehend dezentralisiert.

Dies bedeutet einen weiten Gestaltungsspielraum des Landesarbeitsamtes in Abstimmung mit den regionalen Partnern. Diese sind von vornherein auch entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik auf allen Ebenen der Arbeitsmarktverwaltung integriert. Auf der Ebene des Landesarbeitsamtes ist 1 Verwaltungsausschuß eingerichtet, dem höchstens jeweils 6 Vertreter der Arbeitgeberseite bzw. der Arbeitnehmerseite angehören, die von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bzw. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte nominiert werden. Weiters gibt es Unterausschüsse, die sich mit Fragen der

- Arbeitslosenversicherung
- Arbeitsmarktförderung
- Ausländerbeschäftigung befassen.

Auf der Ebene der Arbeitsämter ist bei jedem Arbeitsamt ein Vermittlungsausschuß eingerichtet, dem höchstens je 4 Vertreter der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerseite angehören. Sie werden ebenfalls von der jeweils zuständigen

Kammerorganisation nominiert. Allein diese Struktur zeigt bereits die weitgehende Dezentralisierung in der Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik.

In Vorbereitung der jeweiligen Förderungsbudgets zur Vermittlungsunterstützung werden die Landesarbeitsämter jeweils im April eingeladen, ihre finanziellen Erfordernisse in der Arbeitsmarktförderung für das folgende Planungsjahr bekanntzugeben - so auch das Landesarbeitsamt Tirol. Die Anforderungen der einzelnen Landesarbeitsämter werden in der Folge zusammengefaßt und unter Berücksichtigung der globalen Arbeitsmarktentwicklung dem Budgetantrag zugrundegelegt. Nach Entscheidung des endgültigen Budgetrahmens durch Beschlußfassung im Parlament werden im Rahmen einer Tagung der Leiter der Landesarbeitsämter nach einem, mit den Leitern der Landesarbeitsämter vereinbarten arbeitsmarktbezogenen Kriterienkatalog die Mittel auf die Landesarbeitsämter aufgeteilt. Der Leiter des Landesarbeitsamtes Tirol war somit sowohl an der Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Kriterien für die Verteilung der Mittel als auch bei der Beschlußfassung der endgültigen Aufteilung unmittelbar einbezogen und dazu wurden die Mittel zur ausschließlich dezentralen Gebarung dem Landesarbeitsamt zur Verfügung gestellt. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Verteilung zuletzt einstimmig vereinbart wurde und von Seite des Leiters des Landesarbeitsamtes Tirol kein wie immer gearteter Einwand gegen die Aufteilung erfolgte.

Frage 1:

"Werden Sie - wie vom Leiter des Landesarbeitsamtes Tirol vorgeschlagen - eine Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik vornehmen?"

Antwort:

Da im Rahmen der bestehenden Organisationsform der Arbeitsmarktverwaltung die Arbeitsmarktpolitik weitestgehend dezentralisiert und Maßnahmen an das jeweilige Landesarbeitsamt delegiert sind, erübrigt sich eine weitere Beantwortung. Ich möchte jedoch die Gelegenheit benützen, um darauf zu verweisen, daß ich im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Strukturreform der Arbeitsmarktverwaltung darauf drängen werde, weitere Dezentralisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Ich habe deshalb auch im Rahmen der von mir vorbereiteten Organisations- und Effizienzanalyse der Arbeitsmarktverwaltung u.a. den Schwerpunkt auf eine weitere Dezentralisierung der Arbeitsabläufe und Entscheidungsbefugnisse gelegt.

Frage 2:

"Wenn ja, wie wird diese Dezentralisierung im einzelnen aussehen und bis wann wird diese verwirklicht werden?"

Antwort:

Diese weitergehende Dezentralisierung wird im Zuge der Strukturreform der Arbeitsmarktverwaltung, die mit 1. Jänner 1994 realisiert wird, vorgenommen.

Frage 3:

"Wenn nein, warum sind Sie nicht bereit, eine sachgerechte Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich durchzuführen?"

Antwort:

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich.

Frage 4:

"Sind Sie bereit, Ausländern eine befristete Arbeitsgenehmigung für die Saisonarbeit über die bisherigen Kontingente hinaus nach dem Vorschlag des Leiters des Landesarbeitsamtes Tirol zu erteilen?"

Antwort:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Arbeitsmarktverwaltung bisher die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen über die "bisherigen Kontingente" hinaus verweigert hätte.

Das als Verordnung im Sinne einer Vereinbarung zwischen den Interessentenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer kundgemachte Kontingent für die Beschäftigung von Hilfskräften im Fremdenverkehr sah österreichweit die Beschäftigung von 13.700 Ausländern vor. Es wurden in diesem Bereich nach der zu Ende Juni vorliegenden letzten Statistik insgesamt 18.424 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Somit wurden 4.724 Beschäftigungsbewilligungen im Kontingentüberziehungsverfahren erteilt.

Auch die bestehenden Landeshöchstzahlen waren kein Hindernis, in gerechtfertigten Fällen, trotz der Ausschöpfung Beschäftigungsbewilligungen, insbesondere zur Abdeckung von Saisonspitzen im Fremdenverkehr zu erteilen. Bis zur Erreichung der unüberschreitbaren Bundeshöchstzahl stehen im Verfahren zur Überziehung der Landeshöchstzahlen noch ausreichend Plätze zur Verfügung, um den Bedarf des Fremdenverkehrs für die Sommersaison abzudecken. Es ist

ausdrücklich vorgesehen, für Beschäftigungen in Bereichen, wo erfahrungsgemäß eine Abdeckung aus dem Kreis der arbeitslos Vorgemerkten nicht oder nur schwer in Betracht kommt, Beschäftigungsbewilligungen auch für Ausländer zu erteilen, welche erstmals auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten.

Die Schaffung von darüber hinausgehenden "Saisonkontingenten für den Fremdenverkehr" erübrigt sich somit vor diesem Hintergrund, zumal angesichts der hohen Arbeitslosigkeit gerade in den Fremdenverkehrsberufen keine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit vorliegt.

Frage 5:

"Wenn ja, bis wann ist mit einer Verwirklichung dieses Vorschlages des Leiters des Landesarbeitsamtes Tirol zu rechnen?"

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

"Wenn nein, warum sind Sie nicht bereit, diesem Vorschlag zu entsprechen?"

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Antwort zu Frage 4.

Herbert